

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Freitag, den 27. Februar 2004 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2004.

Anwesend: Bgm. Manfred Moser, Vzbgm. Karl Moser, GV Stefan Huber sowie die GR Martin Luxner, Cornelia Rastl, Herbert Pockstaller, Martin Unterberger, Robert Rupprechter (Ersatzmann), Stephan König und Christian Meinhardt (Ersatzmann)

Entschuldigt: GV Karl Reiter sowie GR Robert Geisler und Thomas Widner (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 13 (dreizehn) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 15.01.2004
2. Neubau Volksschule Achenkirch – Auftragsvergaben
 - a) Glaselement im Obergeschoss (Angebot Fa. Trinkl)
3. Flächenwidmungsplan – Beschlussfassung über Auflage
4. Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1328/16 – M-Preis
5. Abbruch Altes Schulhaus – Auftragsvergabe
6. Verschiedene Ansuchen
 - a) Gewährung Baukostenzuschuss
 - b) Tennisclub Achenkirch – Zuschuss Errichtung Geräteschuppen
 - c) Eisstockverein Achenkirch – finanzielle Unterstützung
 - d) Fleckviehzuchtverein – Spende Gebietsausstellung
 - e) Bienenzuchtverein – Unterstützung 2004
 - f) Siegbert Huber – Vergnügungssteuer Kegelbahn
7. Ausgabenüberschreitungen Rechnungsjahr 2003 – Beschlussfassung
8. Rechnungsabschluss 2003 – Beschlussfassung
9. Abschluss verschiedener Vereinbarungen
10. Verschiedene Beschlüsse
 - a) Unterstützung Sanierung „Ascher Kapelle“
 - b) Einweihung Kabinengebäude – Kosten für Zelt
 - c) Vermessung Bereich Kofler/König
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

12. Personalangelegenheiten
-

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesende Gemeinderätin sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 15. Jänner 2004 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Neubau Volksschule Achenkirch – Auftragsvergaben

a) Glaselement im Obergeschoss (Angebot Fa. Trinkl)

Im Obergeschoss des Neubaus der Volksschule Achenkirch wäre es sinnvoll, anstelle des bestehenden Geländers einen fixen Abschluss zwischen dem darunterliegenden Eingangsbereich herzustellen. Vom Bauausschuss wurde auch bereits ein Lokalausweis vorgenommen. Ein entsprechendes Angebot der Firma Trinkl liegt vor. Die Kosten für eine Fixverglasung belaufen sich auf € 1.682,50 zuzügl. MwSt. Die Variante mit Schiebeelementen würde sich auf einen Betrag in Höhe von € 2.775,10 zuzügl. MwSt. belaufen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

dass im Bereich des Obergeschosses eine Fixverglasung durch die Firma A. Trinkl lt. Angebot vom 02. Februar 2004 zum Preis von € 1.682,50 zuzügl. MwSt. montiert werden soll.

b) Vorhänge Neubau Volksschule Achenkirch

Für die erforderlichen Vorhänge im Neubau des Schulhauses liegen nunmehr mehrere Angebote vor. Der Bürgermeister informiert über die geplanten Standorte für die Anbringung von Vorhängen. Aufgrund der vorliegenden Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Projekta, Brixlegg	€	11.548,50
Kogler, Schlitters	€	12.504,75
Frischmann, Wattens	€	14.800,30
Conen, Kramsach	€	17.727,50
Luxner, Achenkirch	€	10.550,00 (ohne elektr. Vorhang)

Es stellt sich sicherlich die Frage, ob in den Klassen Vorhänge angebracht werden sollten, da ja bereits eine Beschattung eingebaut ist. Die Vorhängen in den Klassen würden sich aufgrund der Ausschreibung nur auf den Bereich der sichtbaren Säulen beschränken, wobei diese aufgrund der Färbelung (einheitlich mit der Fensterfarbe) nicht mehr unbedingt erforderlich ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag an die Firma Projekta vergeben wird, wobei vom Bauausschuss sowie dem Architekten und der Leitung der Volksschule noch ein Gespräch über die Erforderlichkeit in den Klassen zu führen ist.

c) Erweiterung Straßenbeleuchtung

Bezüglich der Erweiterung der Straßenbeleuchtung wurden drei Firmen zur Anbotstellung eingeladen, wobei lediglich von der Firma Karl Moser ein Angebot abgegeben wurde. Es ist geplant, im Bereich Daumgasse bis Eingang Unterautal die bisher üblichen Kandelaberleuchten zu montieren. Für den Bereich des Neubaus der Volksschule ist die Montage von alternativen Leuchten geplant (Prospekt wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht).

Karl Moser, Achenkirch	€	2.606,40 zuzügl. MwSt.
Karl Moser, Achenkirch – Alternativ (Elite moosgr.)	€	4.029,00 zuzügl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Karl Moser, Achenkirch, mit der Lieferung von je sechs Stück Kandelaberleuchten (Austria email AHK 3/802 UCI bzw. Austria email Elite AK 42 B 701 UI) lt. Angebot vom 26. Februar 2004 zu den o.a. Beträgen beauftragt wird. Die Abstimmung erfolgte ohne Vzbgm. Karl Moser.

d) Ankauf Traktor Gemeindebauhof

Aufgrund der erforderlichen Reparatur des alten Traktor ist derzeit ein Leihgerät der Firma Steyr im Einsatz. Es besteht die Möglichkeit, diesen Traktor mit einer Leistung von 145 PS zu einem Aufpreis von € 2.000,-- gegenüber den bestellten Traktor (Leistung 135 PS) anzuschaffen. Dieser müsste lediglich noch auf die Kommunalausrüstung umgerüstet werden, wobei noch zu klären ist, ob für die Drehleuchten aufgrund der Höhe ein Balken möglich ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Aufpreis akzeptiert wird und der Traktor mit der Leistung von 145 PS angeschaffen wird.

Die aufgrund des Getriebebeschadens erforderliche Reparatur beim alten Traktor – Angebot „Unser Lagerhaus Werkstätte“ in Höhe von € 4.579,00 inkl. MwSt. – wird von der Gemeinde aufgrund des bereits im vergangenen Jahr erteilten Auftrag nicht übernommen.

e) Sanierung Brücke Unteraubach

Für die Sanierung bzw. Neubau der Brücke Unteraubach, die aufgrund der Unwetterkatastrophe vom Juni 2003 erforderlich ist, liegt nunmehr das Angebot der Firma I.N.N. vor. Die Kosten für die Erstellung des Einreichoperrates, Detailentwurf, Ausschreibungsunterlagen, statische Berechnungen und Bauleitung belaufen sich auf € 21.200,-- zuzügl. MwSt. Die Erstellung des Einreichoperrates (liegt bereits bei der Bezirkshauptmannschaft) belaufen sich auf € 4.500,-- zuzügl. MwSt. Man könnte event. noch versuchen, dass diese Arbeiten teilweise von Mitarbeitern

der TIWAG durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich bemühen, mit der zuständigen Abteilung bei der TIWAG Kontakt aufzunehmen und event. eine Vergabe zu veranlassen, was vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

3. Flächenwidmungsplan – Beschlussfassung über Auflage

Vom Gemeinderat werden einstimmig noch die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 724/6 (Walter Huber) und Gp. 1289/13 (Johann Kogler) auf die Tagesordnung gesetzt. Diese beiden Änderungen sind aufgrund der anstehenden Projekte noch separat erforderlich. Die beiden Änderungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Bereich Johann Kogler ist die Herstellung einer einheitlichen Widmung erforderlich. Diese ist im Raumordnungskonzept bzw. Entwurf des Flächenwidmungsplanes bereits enthalten.

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 208 - Gp. 724/6 (Teil)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 724/6 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche aus dem Grundstück Gp. 724/6 soll lt. Widmungsplan R03ac.10948 von derzeit „Freiland“ (§ 41 Abs. 1 TROG 2001) in „Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 2 TROG 2001) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung R03ac.10948 einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 724/6 von derzeit „Freiland“ (§ 41 Abs. 1 TROG 2001) in „Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 2 TROG 2001).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist (03. März – 07. April 2004) keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209 - Gp. 1289/13

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1289/13 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Das Grundstück Gp. 1289/13 soll lt. Widmungsplan von derzeit „Wohngebiet“ in „Tourismusgebiet“ (§ 40 Abs. 4 TROG 2001) – einheitliche Widmung – umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung einstimmig die Umwidmung des Grundstückes Gp. 1289/13 von derzeit „Wohngebiet“ in „Tourismusgebiet“ (§ 40 Abs. 4 TROG 2001) – einheitliche Widmung.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist (03. März – 07. April 2004) keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

c) Flächenwidmungsplan – Beschlussfassung über Auflage

Der Bürgermeister berichtet, dass der nunmehr vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes unter Abstimmung auf das bereits beschlossene Raumordnungskonzept (liegt derzeit beim Amt der Tiroler Landesregierung) von Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch ausgearbeitet wurde. Die entsprechenden Festlegungen zum Entwurf wurde auch mit dem Ortsplanungsausschuss durchgesprochen. Für die endgültige Beschlussfassung ist das genehmigte Raumordnungskonzept sowie verschiedene Gutachten (Wasserbauverwaltung, Geologie udgl.) erforderlich. Die Auflage kann jedoch bereits beschlossen werden. Die Pläne werden dem Gemeinderat noch kurz im Detail erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Auflage des von Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Landeck, Projektnummer R03ac.10908, erstellten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs. 1 in Verbindung mit dem § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2001 - durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4. Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1328/16 – M-Preis

Der von Herrn Arch. DI Friedrich Falch ausgearbeitete Bebauungsplan für den Bereich des Grundstückes Gp. 1328/16 (M-Preis) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im nördlichen Bereich des Grundstückes wird die Anlieferungsrampe an die Grundstücksgrenze gesetzt, wobei ein Grünstreifen (Bankette) im Ausmaß von ca. 2,00 m verbleibt (lt. Plan Dipl.-Ing. Knoll). Es wird auch darauf verwiesen, dass verschiedene Leitungsverlegungen durchzuführen sind, wobei diese von der Bauwerberin bzw. von der Grundstückseigentümerin durchzuführen sind. Die Österr. Bundesforste AG bzw. die Firma M-Preis wurde diesbezüglich mündlich darauf hingewiesen. Die sonstigen Abstände des geplanten Bauvorhabens bzw. die im Bebauungsplan enthaltenen Festlegungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es werden verschiedene Äußerungen hinsichtlich der geplanten Abstände vorgebracht, wobei GR Martin Luxner wiederum seine Bedenken gegen das Bauvorhaben bzw. über die Vorgangsweise äußert. Auch die Anordnung der Parkplätze aufgrund des vorliegenden Planentwurfes von Herrn Dipl.-Ing. Knoll sind nach Meinung von GR Luxner nicht als günstig anzusehen. Die von der Firma M-Preis angesprochene Busbucht sollte jedenfalls eingeplant werden, wobei diese in Fahrtrichtung Norden jedenfalls auf dem Grundstück der Firma M-Preis ausgeführt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt mit zwei Gegenstimmen, den Entwurf eines „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/M-Preis Gp. 1328/16“ (BBD M 0,2, BMD H 3,3, BW o 0,6, BP H 3.550 m² und OG H 2 und HG 925,5) für den Bereich des Grundstückes Gp. 1328/16 (lt. Vermessungsurkunde Gp. 1328/35) lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (A-AEB-MP-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen der „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/M-Preis Gp. 1328/16“ (BBD M 0,2, BMD H 3,3, BW o 0,6, BP H 3.550 m² und OG H 2 und HG 925,5) für den Bereich des Grundstückes Gp. 1328/16 (lt. Vermessungsurkunde Gp. 1328/35) lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (A-AEB-MP-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (03. März 2003 – 07. April 2004). Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des Flächenwidmungsplanes die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

5. Abbruch Altes Schulhaus – Auftragsvergabe

Für den ausgeschriebenen Abbruch des „Alten Schulhauses“ liegen fünf Angebote vor. Es wurde auch mit allen Firmen eine Besichtigung des Gebäudes durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte zu einem Pauschalbetrag, wobei verschiedene Arbeiten (Dachplatten, Isolierung, Einrichtung, Holzböden udgl.) noch von der Gemeinde bzw. durch eine anderen Firma durchgeführt werden.

Koppensteiner, Weer	€	58.525,00 zuzügl. MwSt.
Heinrich Grauß Ges.mbH., Achenkirch	€	72.000,00 zuzügl. MwSt.
Ledermair Hubert, Schwaz	€	79.000,00 zuzügl. MwSt.
Derfesser, Vomp	€	80.042,86 zuzügl. MwSt.
Rupprechter B., Steinberg am Rofan	€	35.000,00 zuzügl. MwSt.

Aufgrund verschiedener Anfragen wird erklärt, dass die Firma Rupprechter mit der Firma Singer die Arbeiten gemeinsam durchführen wird. Von dieser Firma wurde auch bereits das Anwesen „Adlerhof“ abgebrochen. Bei den Besichtigungen wurden auch alle Firmen darauf hingewiesen, dass die Abbrucharbeiten in einem Zuge (ca. 14 Tage) durchzuführen sind. Für die alten Bodenbretter liegt auch bereits ein Angebot vor. Die Dachplatten werden von der Gemeinde in Eigenregie abgenommen (diese können aufgrund des Alters bei anderen Objekten wieder verwendet werden). GV Huber erkundigt sich, ob die Firmen darauf hingewiesen wurden, dass verschiedene Arbeiten in Eigenregie vorgenommen werden, was vom Bürgermeister bestätigt wird. Der Sektion Fußball werden zwei Tafeln (Seitenflügel) zur Verfügung gestellt. Auch das Ausräumen des gesamten Gebäudes erfolgt in Eigenregie. Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung, dass mit den ausgeschriebenen Abbrucharbeiten die Firma Rupprechter Bernhard, Steinberg am Rofan, aufgrund des Angebotes vom 20. Februar 2004 zum Pauschalbetrag von € 35.000,-- zuzüglich MwSt. beauftragt wird. Die Bodenbretter können aufgrund des Angebotes vom 27. Februar 2004 von der Firma Patscheider, Aurach, entnommen werden, wobei dies erst nach dem Ausräumen erfolgen kann.

6. Verschiedene Ansuchen

a) Gewährung Baukostenzuschüsse

Es liegt ein Ansuchen bezüglich der Gewährung eines Baukostenzuschusses für den Erschließungsbeitrag bzw. die Wasseranschlussgebühr vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Baukostenzuschüsse zu gewähren:

Peter Anfang's Nachfolger (Neuau Wohnhaus)

Erschließungsbeitrag	€	5.022,12	Baukostenzuschuss	€	2.511,06
Wasseranschlussgebühr	€	1.708,45	Baukostenzuschuss	€	854,23

b) Tennisclub Achenkirch- Zuschuss Errichtung Geräteschuppen

Das Ansuchen, in welchem die Kosten für die Errichtung des Geräteschuppens angeführt sind, werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Tennisclub Achenkirch ersucht um einen Zuschuss für dieses Bauvorhaben mit Schlagwand, welches vor allem für die Jugend errichtet wurde. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen, dass dem Tennisclub Achenkirch ein Zuschuss in Höhe von € 2.000,-- für die Errichtung des Geräteschuppens gewährt wird.

c) Eisstockverein Achenkirch – finanzielle Unterstützung

Der Bürgermeister informiert, dass vom Eisstockverein im heurigen Winter auch erstmals der Eislaufplatz beim Kabinengebäude nördlich des Fußballplatzes betreut wird, was sicherlich im Sinne der Gemeinde ist, da die Betreuung durch die Mitarbeiter des Bauhofes eher schwierig war und auch mit hohen Kosten (Überstunden) verbunden war. Der Standort beim Kabinengebäude ist auch aufgrund der Funktionalität dieses Gebäudes richtig (Förderung). Die Betreuung wurde auch verlässlich durchgeführt. Nach reger Debatte beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme sowie einer Stimmenthaltung, dass dem Eisstockverein Achenkirch für das Jahr 2004 – insbesondere aufgrund der Betreuung des Eislaufplatzes – ein Zuschuss in Höhe von € 1.500,-- gewährt wird.

d) Fleckviehzuchtverein – Spende Gebietsausstellung

Vom Fleckviehzuchtverein wird am 01. Mai 2004 in Rotholz eine Gebietsausstellung durchgeführt, bei welcher auch die Gemeinde Achenkirch vertreten sein wird. Der Fleckviehzuchtverein ersucht die beteiligten Gemeinden um eine Spende (Siegespreise und Glocken) für diese Veranstaltung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister bei anderen Gemeinden Erkundigungen über die Höhe der Spenden einholen soll und selbst dann über die Höhe entscheiden kann.

e) Bienenzuchtverein – Unterstützung 2004

Aufgrund des vorliegenden Ansuchens vom 02. Februar 2004 wird dem Bienenzuchtverein Achenkirch für das Jahr 2004 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 220,-- gewährt.

f) Siegbert Huber – Vergnügungssteuer Kegelbahn

Die Familie Huber ersucht um Reduzierung der vorgeschriebenen Vergnügungssteuer für die Kegelbahnen. Das Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass als Vergnügungssteuer für die Kegelbahn beim Almgasthof Huber für das Jahr 2003 ein Anteil von 10 % des Umsatzes (Umsatz 2003 € 508,80) vorgeschrieben wird.

g) Motorsportclub Achenkirch – Ansuchen

Das am gestrigen Tage eingelangte Ansuchen des MSC Achenkirch wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GV Huber erklärt, dass auch anderen Vereinen anlässlich der Jubiläumsfeste eine finanzielle Spende gewährt wurde (ohne Ansuchen). Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, dass dem MSC Achenkirch anlässlich des 30-jährigen Jubiläums bzw. als allgemeine finanzielle Unterstützung für 2004 ein Betrag von € 1.500,-- gewährt wird.

Die beiden anderen vorliegenden Ansuchen – Frauen helfen Frauen sowie Stefanusgemeinschaft – werden vom Gemeinderat nicht behandelt bzw. wird keine Unterstützung gewährt.

7. Ausgabenüberschreitungen Rechnungsjahr 2003 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert über die im Rechnungsabschluss 2003 ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen.

Die im Rechnungsabschluss 2003 – ordentlicher u. außerordentlicher Haushalt – angeführten Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,00 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Weiters erläutert der Bürgermeister die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2003 gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Über- und Unterschreitungen – ab einer Höhe von € 5.000,00).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2003 zur Kenntnis zu nehmen.

8. Rechnungsabschluss 2003 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2003 vom 09. Februar 2004 bis einschließlich 23. Februar 2004 (angeschlagen vom 30.01.2004 – 24.02.2004) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Der Rechnungsabschluss wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung erstellt und vom Prüfungsausschuss bei der Sitzung am 13. Februar 2004 vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Karl Moser und verlässt den Sitzungssaal. Bürgermeister-Stellvertreter Karl Moser stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2003 zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Manfred Moser die Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsabschluss 2003 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger Bürgermeister Manfred Moser wird die Entlastung erteilt.

ORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen	€	5.841.737,71
	Ausgaben	€	5.049.254,81
	RECHNUNGSERGEBNIS	€	792.482,90

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen	€	325.333,23
	Ausgaben	€	207.612,80
	RECHNUNGSERGEBNIS	€	117.720,43

Der Vorsitz wird wieder vom Bürgermeister übernommen, der sich in diesem Zuge bei den Bediensteten für die geleistete Arbeit bedankt. Auch dem Gemeinderat dankt der Bürgermeister für die kooperative Zusammenarbeit in der letzten Gemeinderatsperiode.

9. Abschluss verschiedene Vereinbarungen

a) Herbert Kronberger und Mitbesitzer, Parkplatz

Von der Familie Kronberger wird das Grundstück Gp. 1860/3 südlich des Wohnhaus als Parkplatz genutzt. Für diese Nutzung wurde eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es sollte noch aufgenommen werden, dass von Seiten der Gemeinde für Schäden jeglicher Art nicht haftet wird. Als Entschädigung wird ein Betrag von € 30,-- pro Jahr zuzügl. MwSt., wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex vereinbart. Die Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Manfred und Thomas Moser, Wanderweg

Die Vereinbarung bezüglich des Wanderweges im Bereich der Grundstücke Gp. 890/16 und 890/12 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Als Entschädigung wird ein Betrag von € 10,-- zuzüglich MwSt., wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex festgelegt. Die Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen (ohne Bgm. Manfred Moser).

c) Walter Egger, Parkplatz

Herr Walter Egger beabsichtigt einen Teil von ca. 25 m² aus dem Grundstück Gp. 90... für die Errichtung eines Parkplatzes zu pachten. Der Gemeinderat ist mit der Verpachtung dieser Fläche einstimmig einverstanden. Als Entschädigung ist ein Betrag von € 10,-- zuzügl. MwSt. pro Jahr, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, zu entrichten.

d) Schneeräumung – Vereinbarung Firma Gabriele Buchmayer

Mit Vereinbarung vom 14. Dezember 1998 wurde mit der Firma Gabriele Buchmayer eine Vereinbarung betreffend der Schneeräumungsarbeiten für verschiedene Bereiche des Ortsteiles Achenwald abgeschlossen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese Vereinbarung nicht wie vereinbart auf fünf Jahre abgeschlossen wird, sondern dass sich diese automatisch um eine weiteres Jahr verlängert, wenn nicht von einem der beiden Vertragspartner die Vereinbarung jeweils bis zum 01. Juni eines jeden Jahres gekündigt wird. Dies wird als Zusatz in die Vereinbarung aufgenommen.

10. Verschiedene Beschlüsse

a) Unterstützung Sanierung „Ascher Kapelle“

Von Frau Maria Schlechter (Ascher) wurde eine Aufstellung über die Sanierung der „Ascher Kapelle“ vorgelegt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt € 1.000,--. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Familie Messner Johannes (Ascher) ein Betrag in Höhe von € 200,-- für die Sanierung bzw. Restaurierung der „Ascher Kapelle“ – Erhaltung des Kulturgutes in der Gemeinde Achenkirch - ausbezahlt wird.

b) Einweihung Kabinengebäude – Kosten für Zelt

Von Herrn Friedrich Rainer wurde eine Rechnung für das Aufstellen des Festzeltes anlässlich der Einweihung des Kabinengebäudes in Höhe von € 600,-- gestellt. Da von Seiten der Gemeinde jedoch keinerlei Vereinbarung für diese Leistung getroffen wurde, kann dieser Betrag auch nicht übernommen werden. Die Entscheidung wird bis zur Klärung über den Abschluss dieser Vereinbarung zurückgestellt.

c) Vermessung Bereich Kofler/Künig

Vom Gemeinderat wurde am 01. Oktober 2003 beschlossen, dass an Herrn Georg Künig eine Teilfläche von ca. 264 m² aus dem Grundstück Gp. 1869/14 zum Preis von € 72,-- verkauft werden. Diesem Beschluss lag auch ein von Herrn Künig vorgelegter Lageplan zugrunde. Durch die nunmehr vorliegende Vermessung ergibt sich jedoch im nördlichen Abschluss eine Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Ansuchen bzw. Beschluss, so dass die an das Grundstück Gp. 1978/8 angrenzende Restfläche nur noch schwer zu verwerten ist. Aufgrund der

ursprünglichen Variante wäre ein Verkauf an den Eigentümer der Gp. 1867/8 ohne Probleme möglich gewesen. GV Huber erklärt, dass die nunmehrige Fläche nur geringfügige (12 m²) größer ist. Der Bürgermeister erklärt aufgrund des vorliegenden Vermessungsplanes nochmals, dass eine Nutzung bzw. ein Verkauf der o.a Restfläche nur noch schwer möglich ist und für eine Nutzung durch das angrenzende Grundstück Gp. 1867/8 nicht mehr attraktiv ist. Es sollte jedoch vom Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden. Hinsichtlich der Frage von GV Huber bezüglich der Vermessungskosten erklärt der Bürgermeister, dass diese zu Lasten des Käufers gehen, insbesondere da anlässlich des Beschlusses ja andere Voraussetzungen vorlagen (Lageplan König).

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme sowie 1 Stimmenthaltung, dass die Fläche die an Herrn Georg König verkauft werden kann gegenüber dem Ansuchen bzw. dem Beschluss vom 01. Oktober 2003 unverändert bleibt. Der Vermessungsplan ist entsprechend zu ändern. (Stephan König hat aufgrund Befangenheit nicht mitgestimmt).

d) Volksschule Achenkirch – Nutzung Medienraum

Frau Elisabeth Kern beabsichtigt im Medienraum der neuen Volksschule einen Yogakurs durchzuführen. Die Abhaltung des Kurses im alten Widum bzw. in der Mehrzweckhalle ist aufgrund des kalten Bodens nicht sehr günstig. Der Medienraum kann gegenüber den restlichen Räumen der Volksschule abgeschlossen bzw. beheizt werden (Regelung für Veranstaltungen). Es muss lediglich bei der Fluchttür in die Aula ein Zylinder angebracht werden, dass diese versperrt werden kann. Die Volksschule bzw. der neue Turnsaal sollte jedoch generell nur für schulische Zwecke verwendet werden, was vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen wird. Für Veranstaltungen steht weiterhin die Mehrzweckhalle zur Verfügung. Im neuen Schulhaus wird nur der Medienraum bzw. die Musikschule sowie der Raum für die Basarfrauen für externe Zwecke zur Verfügung, da diese auch vom restlichen Schulhaus abgesperrt werden können. Da die Reinigung der Mehrzweckhalle immer mehr zu einem Problem führt, muss man zukünftig generell überlegen, ob für Veranstaltungen, speziell wenn ein Beitrag bzw. Eintritt kassiert wird, eine Entschädigung eingehoben wird. Laut Aussage von Helene Tschon ist die neue Turnhalle auch bei weitem nicht mehr so verschmutzt, da sie nur für schulische Zwecke verwendet wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Elisabeth Kern den Medienraum für den geplanten Yogakurs (vermutlich 6 Abende) probeweise verwenden darf. Als Entschädigung ist ein Betrag von € 10,-- pro Abend an die Gemeinde zu bezahlen. Die Einweisung hinsichtlich der „Einstellung Veranstaltung“ muss durch Frau Elke Danler erfolgen.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Vermietung Arzthaus

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mietvertrag mit Frau Haas nicht abgeschlossen wurde. Es besteht jedoch Interesse, eine Physiotherapiepraxis einzurichten, wobei geringfügige bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Es wurde auch bereits mit den praktischen Ärzten über diese Thematik gesprochen, wobei dies generell befürwortet wird. Als Mietpreis wurde den Bewerbern ein Betrag von € 5,00/m² zuzügl. MwSt. angeboten. Die Kosten für den Umbau müsste die Gemeinde übernehmen. Die Mieter würden die Räumlichkeiten ausmalen. Der Bürgermeister wird versuchen, noch ein entsprechendes Angebot für die „Baumeisterarbeiten“ einzuholen, so dass event. auch noch eine Ausschreibung gemacht werden kann.

b) Neubau Volksschule – Bibliothek

Die Bibliothek wird weiterhin von Frau Barbara Neuhauser betreut. Um event. Zuschüsse vom Land zu erhalten, ist auch ein Budget von der Gemeinde erforderlich. Von der Raiffeisenbank Achenkirch sowie von der Firma M-Preis wird die Einrichtung der Bibliothek finanziell unterstützt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Bibliothek für das Jahr 2004 ein Betrag in Höhe von € 1.000,-- zur Verfügung gestellt wird. Es wird auch noch versucht von Seiten des Tourismusverbandes Ortsausschuss Achenkirch eine Unterstützung zu erhalten.

c) Bushaltestelle Arzthaus Dr. Hofmann

Die bereits vorgeschriebene Haltestelle beim Arzthaus muss noch eingerichtet werden, was lt. Aussage von Herrn GR Pockstaller demnächst geschieht.

d) Sixenfeld Achenkirch – Verpachtung

Das Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Achenkirch sowie Herrn Ludwig und Herrn Gottfried Danler ist am 31. März 1999 abgelaufen, wobei sich dieses aufgrund des Umstandes, dass der Pachtzins weiterhin bezahlt wurde und die Flächen auch ordnungsgemäß bewirtschaftet wurden, automatisch um jeweils ein Jahr verlängert hat. Es wird diesbezüglich auch das Schreiben der Pächter Ludwig und Gottfried Danler verlesen, wobei von diesen die Pachtausschreibung mit Verwunderung vernommen wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass die Flächen vom bisherigen Pächter sicherlich ordnungsgemäß bewirtschaftet wurden. Aufgrund der vorliegenden Auskunft von Herrn Dr. Greil wäre eine Beendigung des Pachtverhältnisses mit 01. März 2004 möglich. Die Entscheidung sollte jedoch vom neuen Gemeinderat getroffen werden. Die Pachtangebote werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Pachtfläche beträgt ca. 5,9 ha, alle nachstehenden Angebote sind inklusive Mehrwertsteuer:

Manfred Bertoni, St. Margarethen	€	2.000,00
Johann Rieser, Eben am Achensee	€	3.374,80 (€ 0,052/ha + MwSt.)
Rainer Erich, Jenbach	€	1.880,00 (€ 320,00/ha)
Josef Geisler, Achenkirch (Camping)	€	2.596,00 (€ 400,00/ha + MwSt.)
Andreas Mair, Gallzein	€	1.300,00
Norbert Steiner, Kematen	€	2.200,00

Aufgrund der derzeitigen Situation wird das Pachtverhältnis im Jahr 2004 wie bisher weiterlaufen, so dass kein Beschluss erforderlich ist. Die Entscheidung muss im neuen Gemeinderat getroffen werden. GV Stefan Huber erkundigt sich über event. Abmachungen im Übergabsvertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Vinzenz Kern. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich erkundigen, wobei event. Abmachungen aufgrund des Todes der Übergeber event. nicht mehr relevant sind.

e) Sanierung bzw. Erneuerung Unterbergweg

Der Bürgermeister informiert über das Ansuchen der Parteien im Bereich des Unterbergweges (Engelbert Messner bis Schrammbacher). Die Entscheidung wird auch dem neuen Gemeinderat überlassen, da diesbezüglich vorher ein Lokalausgleich erforderlich ist.

f) Pfarramt Achental – Grundstück Gp.1502/1

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben von Herrn Pfarrer Dr. Sirch bezüglich des Grundstückes südlich der neuen Volksschule. Von der Pfarre wird ein Pachtbetrag von € 7.909,95 pro Jahr, wobei die Berechnung bekannt gegeben wird, verlangt. Für eine Kauf wurde ein Angebot zu € 290,70/m² unterbreitet. Im Schreiben wurden auch wieder die Parkplätze entlang des Walles angeführt, die lt. Bauverhandlung für die Straße nicht genutzt werden dürften bzw. die anlässlich der Bauverhandlung für die Schule verlangten Schwellen bzw. ein Tempolimit angeführt. Auch die beim Widum erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden angesprochen, wobei der Bürgermeister erklärt, dass die Isolierung vom Schulhaus auch bei Gemeindebauten benötigt wird (Feuerwehrhaus bzw. event. Mehrzweckhalle). Der neue Gemeinderat sollte versuchen, zukünftig diesbezüglich eine Gesprächsbasis mit dem Pfarramt zu erreichen.

g) Wasserleitung Bereich Martina Obermair

GV Huber erkundigt sich über die Möglichkeit der Verlegung der Wasserleitung im Bereich des Grundstückes von Frau Martina Obermair, da diese derzeit unmittelbar vor dem Haus verläuft. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Verlegung durchaus sinnvoll wäre, dies jedoch im Zuge einer event. Sanierung der Gemeindestraße erfolgen muss, wobei keine Verpflichtung besteht.

h) Grenzüberschreitender Radweg

Der Bürgermeister informiert, dass bei verschiedenen Bereichen des Radweges in den Bereich mit Absturzgefahr noch Zäune erforderlich sind, wobei am günstigsten die Montage von „verzinkten

Laschen“ mit Lärchensäulen wäre. Aufgrund des felsigen Bodens ist das Einbetonieren von Stahllaschen für die Stabilität erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die erforderlichen „Laschen“ von der Firma Thomas Moser angefertigt werden sollten (ohne Bgm. Manfred Moser). Hinsichtlich der im heurigen Jahr noch ausstehenden Arbeiten, informiert der Bürgermeister, dass beabsichtigt ist, den Radweg größtenteils zu asphaltieren.

Ende: 23 Uhr 20

g. g. g.

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)